

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N 290.

Sonnabend den 17. October

1857.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militärflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militärflicht vom 1. August 1846 und 9. November 1848 werden alle im Königreich Sachsen militärflichtigen

im Jahre 1857

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigkeit sich anzumelden haben, einschließlich der in Pfaffendorf, in der Peterscher Mark und auf dem Brandvorwerk wohnenden, hiermit aufgefordert, im Anmeldungstermine

Montag den 2. November d. J.

vor unserem Deputirten auf dem Rathause althier, 1 Treppe hoch, sich zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Außenbleibenden nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes werde verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtschein, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Kaufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dahern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufzuhalten sollten, welche ihrer Militärflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Dienstag den 3. November d. J.

in derselben Maße, wie vorgedacht, bei uns anzumelden.

Leipzig, den 12. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Günther.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1855 und 1856 in Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Kriegsministerii vom 22. Mai 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1849, Seite 101) werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1855 und 1856 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben zur Zeit hier aufzuhalten, hiermit aufgefordert, im Anmeldungstermine

Montag den 2. November d. J.

vor unserem Deputirten auf dem Rathause althier, 1 Treppe hoch, unter Erreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine, zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Beihilferungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, den 12. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Günther.

Bekanntmachung,

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 2. Januar 1858 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Erzähmänner angefertigte

Wahlliste

ist von heute an auf dem Gaale und im Durchgange des Rathauses zu Jedermanns Ansicht ausgehangen und im Expeditionslocale der Herren Stadtverordneten in der alten Waage abgelegt, auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 24. October d. J. zur Kenntnis und Entscheidung des Rates zu bringen, widergenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behuß der Erwählung von 225 Wahlmännern sind die Tage

des 2., 3. und 4. November dieses Jahres

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Über das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 1. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist, und wovon den stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Rähere.

Leipzig, den 12. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roh.